

**Der Teilnahmebeitrag beträgt Euro 165,-.
Fahren Geschwisterkinder gemeinsam mit,
sparen sie jeweils Euro 15,00**

(z.B. 2 Geschwisterkinder bezahlen zusammen
300 Euro).

Im Preis sind Hin- und Rückfahrt (ab
Schneverdingen, Rotenburg (Wümme) oder
Neuenkirchen), Unterkunft, Verpflegung und
Ausflüge enthalten. Schicken Sie die
Anmeldung an den CVJM Schneverdingen,
Friedenstr. 3, 29640 Schneverdingen oder
geben Sie diese direkt dort im Kirchenbüro der
ev.-luth. Kirchengemeinde Peter und Paul ab.
Bei Anmeldung ist **eine Anzahlung in Höhe
von 100€ auf das Konto des CVJM
Schneverdingen bei der Kreissparkasse
Soltau, Konto-Nr. 212 969, BLZ 25851660** zu
entrichten. Bitte als Vermerk „Zeltlager
Offendorf“ und den Namen des teilnehmenden
Kindes angeben. Der Restbetrag ist spätestens
vier Wochen vor Beginn der Freizeit zu
überweisen.

Anmeldeschluss ist der 01. Mai 2013.

**Aus organisatorischen Gründen werden
schriftliche Bestätigungen erst nach Ablauf
der Anmeldefrist ab dem 15. Mai gemeinsam
mit einer Einladung zum Elternabend, einem
Rundbrief mit ausführlichen Informationen
sowie einer Packliste verschickt.** Falls
hiernach noch Fragen auftauchen, können Sie
sich unter der o.g. Telefonnummer an uns
wenden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den
Teilnahmebetrag aufzubringen, setzen Sie sich
bitte mit uns in Verbindung, damit wir
gemeinsam eine Lösung finden. Aus finanziellen
Gründen soll kein Kind zu Hause bleiben.

Gemeinschaft leben und erleben

Glauben spüren

Spielen

Lachen

Beten

Basteln

Klettern

Streiten und Versöhnen

**Wir freuen uns auf einen schönen Sommer mit
Dir!**

**Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des
Zeltlagers Offendorf 2013 und die Lagerleitung**

**Birte Inselmann, Franziska Voß,
Anna Brockmann, Thore Kirschstein,
Jonas Schröder und Michael Schirmer**

Zuneigung und Respekt erfahren

Freizeit genießen

Fußball

Baden

Neues zulassen

Wandern

Gemeinsam singen

Lagerfeuer

Anerkennung

Toleranz

Abenteuer

Kinderzeltlager Offendorf

für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

vom 24. Juli – 06. August 2013



des CVJM Schneverdingen e.V.

**Friedenstraße 3
29640 Schneverdingen
0151/26092777
www.CVJM-Schneverdingen.de**

Es geht wieder los: Zeltlager Offendorf 2013

Auch Du kannst dabei sein, wenn sich ca. 200 Kinder und 50 MitarbeiterInnen auf den Weg nach Offendorf, ein kleiner Ort am Hemmeldorfer See in der Nähe von Lübeck, machen...
Dort werden wir über 14 Tage einen einmaligen Sommer verbringen, um Gemeinschaft zu leben und erleben.



Neben zahlreichen Ausflügen, wie z.B. **zu den Karl-May Festspielen** in Bad Segeberg, in die **Ostsee-Therme**, **Nachtwanderungen**, der Besuch der **Badeanstalt Offendorf**, oder eine **Bootsfahrt auf der Ostsee**, werden wir das Angebot auf dem Zeltplatz nutzen, wie z.B. **Gottesdienste**, **erlebnispädagogisches Klettern**, **@-Café**, **zahlreiche Spiele- und Bastelangebote**, **Andachten**, **Wanderungen**, **Theaterspiele**, **Geländespiele**, **Rallyes...**

Die Teilnehmenden schlafen mit 8-10 Kindern und 1-2 BetreuerInnen in einem gemeinsamen festen Zelt mit Holzfußboden. Ein Jungen- und ein Mädchenzelt bilden eine Essensgemeinschaft. Gemeinsam wird ein Essens- und Tageszelt genutzt. Küche, Toiletten, Waschräume und zahlreiche Veranstaltungen sind in festen Gebäuden untergebracht.

Freizeitbedingungen

Anmeldung: Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Freizeitbedingungen anerkannt. Durch die schriftliche Bestätigung des CVJM Schneverdingen e.V. (im folgenden: Veranstalter) wird der Vertrag rechtskräftig geschlossen.

Rücktritt durch Teilnehmer: Der Teilnehmer kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Teilnahme zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer wird eine Ausfallpauschale fällig. Diese beträgt

- bis sechs Wochen vor Freizeitbeginn 40 €,
- bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn 75 €.

Ggfs. kann der Veranstalter eine konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.
Dem Teilnehmer ist es gestattet dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Ausfallpauschale entstanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt.

Leistungen: Die Leistungsverpflichtungen des Veranstalters ergeben sich ausschließlich aus der Freizeitbeschreibung. Änderungen oder Abweichungen einzelner beschriebener Leistungen vom vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Veranstalter gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gesamten Freizeit nicht beeinträchtigen. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird keine Rückvergütung gewährt.

Haftung, Höhere Gewalt: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. § 651 h BGB und § 651 j BGB sind Bestandteil des Vertrages.

Freizeitleitung: Den Anweisungen der Freizeitleitung und ihrer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei nachhaltiger Zuwiderhandlung oder nachhaltiger Störung der Freizeit oder wenn der Teilnehmer sich in einem erheblichen Maße vertragswidrig verhält, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist berechtigt nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. In diesem Fall behält der Veranstalter den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die Freizeitleitung ist bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

Gesundheit: Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer jedweder Art sind der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u.ä. auf deren Einnahme während des Lagers zu achten ist. Jeder Teilnehmer hat bei Freizeitbeginn ein aktuelles (höchstens eine Woche altes) hausärztliches Attest abzugeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Teilnehmer. Unterlassene Abgabe des Attests, vorhandene ansteckende Erkrankung bzw. entsprechendem Verdacht auf eine solche, stellt für den Veranstalter einen Rücktrittsgrund mit o.g. Folgen dar.

Ausfall aufgrund höherer Gewalt: Fällt die Freizeit widererwartend aus, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Anmeldung für das Kinderzeltlager Offendorf

Hiermit melden wir/ich

Name der Eltern: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon u Handy _____

E-Mail: _____

unsere(n) Tochter / Sohn _____

geboren am _____

verbindlich für das Kinderzeltlager Offendorf 2013 an.

Nennen Sie uns bitte Namen, Adresse und Telefonnummer einer Person, die wir, falls sie nicht erreichbar sein sollten, ansprechen können:

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen:

Unser Kind ist SchwimmerIn

Wir erteilen hiermit die Baderlaubnis.

Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft. Die letzte Impfung war am _____.

Unser Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten (hausärztliches Attest wird zum Lager mitgebracht). Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes einverstanden. Auf Folgendes ist bei unserem Kind besonders zu achten (Allergien, Bettnässer, vegetarische Ernährung, Medikamenteneinnahme, ADS, Behinderungen, etc.)

(Falls Platz nicht ausreicht, bitte Extrablatt anfügen)

Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt zusammen mit Ihrem Kind aus.

Soweit möglich werden wir diese bei der Einteilung der Zeltgruppen berücksichtigen. Wünsche für eine Essensgemeinschaft werden zweitrangig behandelt.

Unser Kind möchte mit folgenden Kindern zusammen in ein Zelt:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Wir haben unser Kind darauf hin gewiesen, dass den Anordnungen der Freizeitleitung und ihren Mitarbeitern Folge zu leisten ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme zahlen wir die Ausfallpauschale von 40 bzw. 75 Euro. Mit der Anmeldung unterschreiben Sie die Einverständniserklärung, dass Fotos, auf denen Ihr Kind mit abgebildet ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Schneverdingen veröffentlicht werden können.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte abgeben bei:

**CVJM Schneverdingen e.V.
Friedenstraße 3
29640 Schneverdingen**